



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde
Ostenfeld

Fachteam Bauleitplanung

Ansprechpartner: Herr Gleser
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstrasse 36,
24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 13
E-Mail: a.gleser@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 621.41 - AGI - 299052

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 – 17:00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 23. Oktober 2025

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 "Photovoltaik nördlich und südlich der A210" der Gemeinde Ostenfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.09.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 „Photovoltaik nördlich und südlich der A210“ der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1 und die Begründung liegen vom

27.10.2025 bis zum 28.11.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bplan7ostenfeld> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

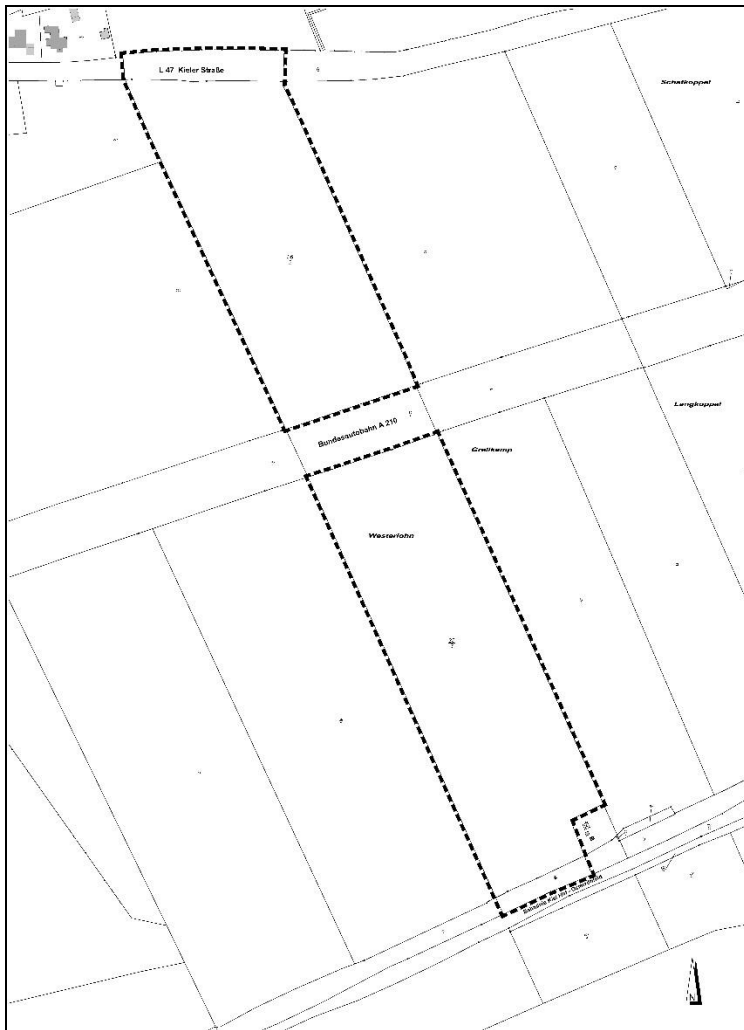
Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Ostenfeld:



Zu veröffentlichende Unterlagen:

- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Planzeichnung
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Text-Teil B
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Vorhaben- und Erschließungsplan
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Begründung mit UB
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – UB Bestand
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Behandlung der Stellungnahmen aus §§ 3(1), 4 (1) BauGB und §§ 3(2), 4 (2) BauGB
- Gemeinde Ostenfeld B-Plan Nr. 7 – Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)
2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020)
4. Gemeinde Ostenfeld Landschaftsplan (1999)
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestandsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (15.07.2024, 29.11.2024):
 - Regionalentwicklung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Wasserbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
 - Untere Straßenverkehrsbehörde
 - Untere Denkmalschutzbehörde
 - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (22.07.2024)
 - c. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (17.04.2024, 22.10.2024)
 - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (02.07.2024, 19.11.2024)
 - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (05.07.2024, 18.10.2024)
 - f. Autobahn GmbH des Bundes (18.07.2024)
 - g. Eisenbahn-Bundesamt (EBA) (24.06.2024, 04.11.2024)
 - h. Wasser- und Bodenverband Bredenbek (05.06.2024)
 - i. Bürger*in 1 (10.06.2024)
 - j. Bürger*in 3 (10.06.2024)
 - k. Bürger*in 6 (10.06.2024)

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (6d), Autobahn GmbH des Bundes (6f), Eisenbahn-Bundesamt (EBA) (6g), Bürger*in 3 (j), Bürger*in 6 (k);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Standortwahl, Potentialanalyse, Blendwirkung, visuelle Beeinträchtigung, Lärmimmissionen, Sichtfelder, öffentliche Sicherheit, Sicherheit öffentlicher Verkehr, Sichtschutz, Brandschutz.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Sichtachse, Blendwirkung, Sicherheit öffentlicher Verkehr

B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde –Untere Naturschutzbehörde (6a), Bürger*in 1 (i), Bürger*in 6 (k);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Querung von Kleintieren, Kompensationserfordernis, Umpflanzung, Knickschutz, Spätblühende Traubenkirsche, Entwicklung und Pflege Grünflächen, Horstkartierung Rot- und Schwarzmilan, migrierende Fledermäuse, Begehungen, Knickabstand, Amphibien- und Reptilien-Vorkommen, Wildquerung, Brandschutz.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Saatgutlieferant

C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6c), Wasser- und Bodenverband Breitenbek (6h);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Ausgleichsfläche, Kompensationserfordernis, Entwicklung und Pflege Grünflächen, verzinkte Stahlprofile, Abstand Osterfelder Graben, Abstand Südermoorgraben, Zugänglichkeit Verbandsgewässer, Reinigung Solarmodule, Grundwasserabsenkung, Unterhaltungsstreifen, bodenkundliche Baubegleitung, Bodenverdichtung, humoser Oberboden, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Oberflächenabfluss, natürlicher Wasserhaushalt.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Kompensationserfordernis, reduzierter Faktor 0,1, Ermittlung Ausgleichsflächen, Absicherung Kompensationsflächen, Drainagen, Ableiten von Grundwasser, verzinkte Stahlprofile, Abstände Verbandsgewässer, Reinigung Solarmodule, Grundwasserabsenkung, Bodenmanagementkonzept, Bodenkundliche Baubegleitung, Baugrundverhältnisse

D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Ausgleichsfläche, Kompensationserfordernis, Entwicklung und Pflege Grünflächen.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde (6a), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (6d), Bürger*in 3 (j);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Blendwirkung, Sichtachsen, visuelle Beeinträchtigung, Zerschneidungswirkung, Knickabstand.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Sichtachsen, Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Blendwirkung

F. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde (6a), Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Knickabstand, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Andreas Gleser